

Eisenstadt, im Mai 2025

Wassermählerertausch in Tadten

Sehr geehrte WasserabnehmerInnen!

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ist gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes verpflichtet, die Wassermähler auszutauschen und einer Nacheichung zuzuführen. Die Kosten für diese Arbeiten werden zur Gänze vom Wasserleitungsverband getragen. Die Bedienstete des Wasserleitungsverbandes werden die notwendigen Arbeiten in der Zeit vom

12. Mai 2025 bis 11. Juli 2025

durchführen. In diesem Zusammenhang ergeht an Sie das höfliche Ersuchen, den Wasserleitungsverband bei der reibungslosen Durchführung der Arbeiten zu unterstützen.

Ein Hinweis für AnlagenbesitzerInnen mit Wassermählerschächten:

Der WLV erlaubt sich, Sie darauf hinzuweisen, dass gemäß § 7 Abs. 3 der Wasserleitungsordnung der ungehinderte Austausch des Wassermählers durch den Anlagenbesitzer jederzeit gewährleistet werden muss. Diese Verpflichtung schließt auch ein, dass der Wassermählerschacht von Überflutungen durch Oberflächen bzw. Grundwässern freizumachen ist. Sie werden daher ersucht, den Schacht bei Überflutung rechtzeitig vor Vornahme des Wassermähler austausches auszupumpen. Für den Fall, dass diese Arbeiten von unserem Mitarbeiter erledigt werden müssen, sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen – für den entstandenen Aufwand – eine Pauschale in Höhe von Euro 88,00 zzgl. 20% UST in Rechnung zu stellen.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir selbstverständlich gerne unter
02682/609-300 oder post@wasserleitungsverband.at zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserleitungsverband
Nördliches Burgenland